

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Der Teufel und das Weihwasser / UN Kaufrecht Vor- und Nachteile

VON RECHTSANWALT JAN DWORNIG

28.6.2011 | Ratgeber - Handelsrecht

Mehr zum Thema: [Handelsrecht Rubrik](#), [Kaufrecht](#), [Export](#), [Import](#), [Handel](#)



7



Das UN-Kaufrecht wird im internationalen Handelsverkehr von vielen Kaufleuten gemieden wie vom Teufel das Weihwasser. Oftmals wird Ihnen der Ausschluss von den schwarzbewandeten Beratern angeraten. Dabei geschieht dies oft aus Unkenntnis, denn damit verzichtet man auch auf einige charmante Vorteile. Als Einheitsecht erspart es z.B. die Diskussionen bei Vertragsschluss über das anzuwendende Recht. Wenn man sich über die grundlegenden Fragen schon einig ist, kann das verharren auf der eigenen vertrauten Rechtsordnung das Gesprächsklima deutlich verschlechtern. Das UN-Kaufrecht liegt hingegen in vielen Sprachen der Welt vor und gilt in den Vertragsstaaten weitestgehend gleichermaßen. Auch die nationalen Gerichte bemühen sich um eine einheitliche Auslegung, so dass man vor bösen Überraschungen gefeit ist.

Sollten einzelne Regeln nicht dem Vertragsziel entsprechen, so können die Parteien in diesen Punkten von ihnen abweichen. Das UN-Recht lässt dies zu, weil es weitestgehend disponibel.

Die Unterschiede zum deutschen Rechten liegen im Detail, da die Gesetzesreform 2002 sich das UN-Kaufrecht häufig zum Vorbild genommen hat. Hier ein kleiner Überblick:

Vorteile Exporteur

- [Angebot](#) ist freibleiben
- Zahlung muss zum Termin eingegangen und nicht überwiesen sein
- Grundsätzlich Holschuld
- Mangelhafte Ware gilt grundsätzlich als Erfüllung, [Nacherfüllung](#) nur bei wesentlicher Abweidung, Recht auf Schadensersatz

Haftungsumfang begrenzt auf bei Vertragsschluss abschätzbares Risiko

Vorteil Importeur

- Angebot freibleibend
- Zahlungspflicht grundsätzlich erst dann, wenn Importeur über die Ware verfügen kann
- Bei Vertragsverletzung kein Verschulden erforderlich, Garantiehaftung
- Ware hat einen [Rechtsmangel](#), wenn ein Dritter ein Recht behauptet, im HGB nur, wenn es tatsächlich besteht

Unterzeichnerstaaten :

Albanien, Armenien, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Island, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei (ab 1.8.2011), Ukraine, Ungarn, Weißrussland, Zypern, Ägypten, Burundi, Gabun, Guinea, Lesotho, Liberia, Mauretanien, Sambia, Uganda, Argentinien, Chile, Dominikanische Republik (ab 1.7.2011), Ecuador, El

Salvador, Honduras, Kanada, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Paraguay, Peru, St. Vincent und die Grenadinen, Uruguay, USA, China, Irak, Japan, Kirgisistan, Libanon, Mongolei, Südkorea, Singapur, Syrien, Usbekistan, Australien (das Übereinkommen gilt nicht für die Weihnachtsinsel, die Kokosinseln und die Ashmore- und Cartier-Inseln), Neuseeland (keine Anwendung für die Cook-Inseln, Nive und Tokelau)

Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

Das könnte Sie auch interessieren

Handelsrecht

EHEC als Transportschaden

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Handelsrecht

[Der Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters](#)

[Das kaufmännische Bestätigungsschreiben](#)

[Vorsicht bei „Auftragsbestätigung“: Vertragsschluss im Geschäftsverkehr – Wann ist ein Vertrag wirksam – wann kann ein Vertrag widerrufen werden?](#)

[Handelsvertreter - Was tun bei verschlechterten Bedingungen?](#)

[Reisebüro – Umbruch durch Wegfall des Handelsvertreterstatus](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

[Notfall? Jetzt Anwalt fragen.](#)